



**Vierte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Geoökologie (B.Sc.)
an der Universität Bayreuth**

Vom 10. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geoökologie (B.Sc.) an der Universität Bayreuth vom 5. April 2006 (AB UBT 2006/64), zuletzt geändert durch die Satzung der Universität Bayreuth zur Anpassung der Prüfungsordnungen an das Bayerische Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) vom 27. September 2007 (AB UBT 2007/149), wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Abkürzung „ECTS“ durch die Abkürzung „LP“ ersetzt.

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

2. § 20 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) Es wird folgender Satz 3 neu eingefügt:
 „³Der Prüfer kann die zweite Wiederholungsprüfung in einer anderen Form (schriftlich oder mündlich) als in der Form der ersten Prüfung und ersten Wiederholungsprüfung durchführen.“
- b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
3. In Anhang 1 wird im Modul 4 die Bezeichnung „Anorganische Chemie“ durch die Bezeichnung „Allgemeine Chemie“ ersetzt.
4. In Anhang 2 erhält das Modul 4 folgende Fassung:
„Modul 4: Allgemeine Chemie (6 SWS, 7,0 ECTS)“

V	2	K*	3,5	Allgemeine Chemie (aus Modul PCI der Chemie)	1
Ü	1				1
V	1		2,5	Allgemeine und Analytische Chemie (aus Modul ACI der Chemie)	1
Ü	1				1
V	1		1,0	Nebengruppenchemie 1 (aus Modul ACII der Chemie)	2

* Die Klausur wird nach Beendigung aller Lehrveranstaltungen in der Mitte des 2. Semesters angeboten.“

4. Im Modul 22b werden in der 6. Zeile die Worte „Agrarökologische Übung“ durch die Worte „Laborübung zur Pflanzenernährung und Düngung“ und die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 26. September 2007, und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 10. Oktober 2007 Az.: A 3370/3 - I/1.

Bayreuth, 10. Oktober 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH
 DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 10. Oktober 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Oktober 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Oktober 2007.